



Gemeindenachrichten Hinterstoder

Zugestellt durch Post.at



Parken & Mobilität in Hinterstoder

Bereits seit einem Jahr sind die Parkplätze Schiederweiher (Johannishof), Polsterlucke (Peham Villa) und Bärenalm kostenpflichtig – ein gültiger Parkschein ist gleichzeitig Ticket für den Tälerbus, der das Dorf mit Polsterlucke, Dietlgut und Baumschlagerreith im Takt verbindet.

Gratis Parken & Umstieg in den Tälerbus

Allen, die mit dem eigenen Auto anreisen, steht am Eingang unseres Dorfes der Seilbahnparkplatz zur Verfügung. Diese Parkflächen können gratis benutzt werden, von hier startet in der Wandersaison der tälerbus.hinterstoder, der das Dorf mit den Wandergebieten in der Polsterlucke, im Dietlgut und bis hinein ins Baumschlagerreith im Takt verbindet.

Kurzparkzone im Dorfzentrum

Im gesamten Dorfzentrum gilt eine Kurzparkzone, in welcher die Parkdauer derzeit auf 90 Minuten beschränkt ist. Ab Herbst 2012 wird die Parkdauer einheitlich auf 120 min. verlängert.

Kostenpflichtiges Parken ab dem Dorfzentrum taleinwärts

bis 4 Stunden	2,00 Euro	7-Tage-Parkticket:	5,00 Euro
bis 24 Stunden	3,00 Euro	Jahres-Parkticket:	20,00 Euro

Das Jahres-Parkticket berechtigt zum Parken mit Angabe von bis zu zwei Kfz-Kennzeichen und ist ausschließlich am Gemeindeamt erhältlich.

Parken ohne gültigem Parkschein

Da bereits ein Jahr seit der Einführung der Parkgebühren verstrichen ist, wird die Strafgebühr für Parken ohne gültigem Parkschein **ab 1. September 2012 auf € 10,- (€ 3,- Parkgebühr + € 7,- für Verwaltungsaufwand)** erhöht.

Wir ersuchen Sie daher immer vorab ein Parkticket am Automaten zu lösen.

Ihr Parkschein ist Ihr Tälerbus-Ticket

Mit dem Abriss des gültigen Parkscheins ist die Benutzung des Tälerbusses ab dem jeweiligen Parkplatz für den Fahrzeuglenker gratis.

Vom Dorfzentrum starten – Tälerbus taleinwärts kostenfrei benutzen

Reisen Sie mit dem Bus an oder nutzen Sie die Gratis-Parkmöglichkeit am Seilbahnparkplatz, so können Sie ab der Haltestelle Pachleitner den Tälerbus in Richtung Polsterlucke bzw. Baumschlagerreith kostenfrei benutzen.



Neues aus dem Gemeinderat...

Sitzung vom Donnerstag, den 12. Juli 2012

1. Bericht über Ausschusssitzung

a) Ausschuss für örtliche u. regionale Raumplanung und Naturraumentwicklung am 22.05.2012

b) Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend, Familien- und Integrationsangelegenheiten am 30.05.2012

c) Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung am 05.07.2012

d) Prüfungsausschuss am 10.07.2012

Die Obmänner berichteten.

2. Bewerbung für Landesausstellung zum Thema Sport – Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Pyhrn-Priel Region für die erste OÖ Sport-Landesausstellung unter dem Motto "Breitensport trifft Spitzensport" 2020-2028 bewirbt. Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob man sich an der Landesausstellung grundsätzlich beteiligen möchte.

Folgenden Anforderungen wurden einstimmig beschlossen:

⇒ Soll sich Hinterstoder grundsätzlich an der Bewerbung für die Landesausstellung, entsprechend dem vom Ausschuss erarbeiteten Konzept, beteiligen

⇒ Sind die Gemeinderäte grundsätzlich damit einverstanden, dass Hinterstoder im Falle der Durchführung einer Landesausstellung finanzielle Leistungen z.B. im Bereich Sanierung Alpinum, Verkehrsinfrastruktur, touristische Infrastruktur usw. übernimmt

⇒ Ist die grundsätzliche Bereitschaft gegeben, mit fachlicher und materieller Unterstützung des Landes, selbst als Bauträger oder Bauherr, bei gleichzeitiger Bau begleitender Kontrolle durch fachlich befugte Stellen des Amtes der Oö. Landesregierung, aufzutreten

3. Festlegung Gebühren Wasserversorgungsanlage Tambergau – Beschlussfassung

Die Wasserversorgungsanlage Tambergau wurde mit 01.04.2012 von der Gemeinde übernommen. In der Gemeinderatssitzung wurde die Gebührenverordnung einstimmig beschlossen.

4. Nachträge zu den Dienstbarkeitsverträgen Wasserversorgungsanlage Tambergau von Anton Hackl – Beschlussfassung

Mit den Grundeigentümern Anton und Johanna Hackl bestehen seitens der ehemaligen WG ein Dienstbarkeitsvertrag bzw. eine Zustimmungserklärung über die Grundinanspruchnahme bzw. das Wasserleitungsrecht für die Wasserversorgungsanlage Tambergau. Die Gemeinde Hinterstoder hat diese Verträge übernommen. In der Gemeinderatssitzung wurden zwei Nachträge zu den Verträgen, betreffend Grundinanspruchnahme bzw. Abgabebedingungen einstimmig beschlossen.

5. Änderung Kanalgebührenordnung

Die Gemeinde Hinterstoder wurde vom Amt der OÖ Landesregierung aufgefordert einige Formulierungen in der bestehenden Kanalgebührenordnung abzuändern. Die Punkte wurden im Ausschuss durchdiskutiert. Die neue Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6. Vergabe Bankdarlehen – Vorhaben Jaidhausergraben

Für die Beseitigung der Gefahr durch Murgang und Rutschungen im Bereich Jaidhausergraben wurde der Gemeinde Hinterstoder von Seiten des Landes OÖ die Aufnahme eines Bankdarlehens zugesagt. Nachdem Angebote für das Bankdarlehen eingeholt wurden, erfolgte die Vergabe an die Raiffeisenbank Hinterstoder als Bestbieter (12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Friedrich Mayer))

7. Verordnung Kurzparkzone

Änderung Parkzeit und Parkdauer – Beschlussfassung

In der Ausschusssitzung wurde über die Verbesserung der Parksituation in Hinterstoder, insbesondere in Hinblick auf die Nutzung der Hösshalle, beraten. In der Sitzung wurde die Änderung der Parkdauer auf flächendeckend 120 Minuten im Ortszentrum bzw. die Dauer der Kurzparkzone von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr einstimmig beschlossen.

8. Familienfreundliche Gemeinde – Beschluss über die Maßnahmen die umgesetzt werden

Der Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend, Familien- und Integrationsangelegenheiten hat drei Maßnahmen für das Audit familienfreundliche Gemeinde ausgesucht, für die die Gemeinde Fördermittel bekommen wird. Die drei Maßnahmen (Sandkastenabdeckung/Sonnenschutz Kindergarten, Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren, öffentliche Verkehrsschulung für Senioren in der autofreien Woche) wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Förderungsvertrag Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Beschlussfassung

Der Gemeinde Hinterstoder wurde von der KPC eine Förderung für den Kanalbau BA 10 zugesagt. Die Abstimmung über die Annahme des Fördervertrages ergab ein einstimmiges Votum.

10. Bebauungsplan Privatstiftung Eulenburg – Beschlussfassung

Der Bebauungsplan (Parzelle 182/5) "Privatstiftung Eulenburg" wurde vom Ortsplaner Oberbichler ausgearbeitet. Es wurden die erforderlichen Stellungnahmen, sowie ein geologisches Gutachten eingeholt. Der vorliegende Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. Bebauungsplan Riepl, Hutterer Böden; Einleitung des Verfahrens

Ortsplaner Oberbichler hat für die Parzellen 1101/23 und 1101/24 (ehemalige Elk Gründe) auf den Hutterer Böden einen Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet. Der vorliegende Entwurf wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12. Folierung Talerbus – Auftragsvergabe

Es wurden mehrere Angebote für die geplante Folierung des Talerbusses eingeholt. Die Vergabe an den Bestbieter Firma Ploner, Kirchdorf wurde mit 10 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (FPÖ Frakiton) sowie 1 Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit (GR Riedler) beschlossen.

13. Tourismus & Freizeitanlagen GmbH – Geschäftsführerbestellung

Frau Roswitha Leithinger sowie Herr Siegfried Pilgerstorfer wurden als Geschäftsführer der Tourismus & Freizeitanlagen GmbH abbestellt. Der Gemeinderat hat die Bestellung von Frau DI Sabrina Plursch zur neuen Geschäftsführerin einstimmig genehmigt.

14. Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH – Geschäftsführerbestellung

Des Geschäftsführerwechsels der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH von Roswitha Leithinger auf DI Sabrina Plursch wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

15. Kinderbetreuung Hinterstoder – Bericht über den derzeitigen Stand der Dinge

Der Kindergarten wird per 1.09.2012 von der Gemeinde übernommen. In der Sitzung wurde über den derzeitigen Stand bei der Übernahme sowie die geplante Betreuungseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren berichtet.

Jobs im Stodertal.....

Die Gemeinde Hinterstoder sucht **Wanderwegewarte**, die das örtliche Wanderwegenetz mit GPS abgehen, kleine Reparaturen an den Wegen vornehmen bzw. Beschädigungen an die Gemeindeverwaltung melden.

Weiteres sucht die Gemeinde Hinterstoder ebenfalls über die Sommermonate **Juli und August 2012** eine stundenweise **Aushilfskraft für den Kassenbetrieb im Freibad Hinterstoder**.

Interesse?

Dann melden Sie sich bitte direkt am Gemeindeamt Hinterstoder, Tel: 07564/5255-12
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at

Lärmschutzverordnung

Seit 1. Mai 2012 ist die Lärmschutzverordnung wieder in Kraft. Die ungebührliche Lärmerzeugung (zB Rasenmäher, Motorsäge, Kreissäge etc.) ist zwischen

1. Mai und 30. September 2012

von **Montag bis Samstag vor 8:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr** bzw. an Sonn- und Feiertagen ganztägig innerhalb der Gemeinde Hinterstoder **im verbauten Gebiet** verboten.

Betriebszeiten der Skaterbahnen:

Mo-Fr: 9:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Sa: 9:00-12:00, 14:00-17:00 Uhr Sonn- und Feiertage: 9:00-12:00 Uhr, Nachmittag geschlossen

Wir weisen darauf hin, das die Anlage rund um die Skaterbahnen von den Nutzern selbstständig sauber und müllfrei zu halten ist.

Freie Wohnungen

ehemaliges Postgebäude

Hinterstoder - Orszentrum

Wohnung Nr. 1

Wohnfläche: 40,42 m²

Miete inkl. BK: € 301,38

Wohnung Nr. 5

Wohnfläche: 88,31 m²

Miete inkl. BK: € 658,45

Styria Wohnung

Mitterstoder 2

Wohnfläche: 52,85 m²

Miete inkl. BK: € 321,55

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt bei Frau Frech (Tel: 07564 52 55-14).

Fahr mit Bahn, Bus und Strassenbahn

Mit dem Schnupperticket können Sie mit Bus und Bahn von Hinterstoder Ort bis nach Linz fahren. Darin enthalten sind auch die öffentlichen Verkehrsmittel des Linzer Stadtgebiets (Kernzone). Das Schnupperticket kann zu einem **Pauschalpreis von € 6,00** pro Tag genutzt werden.

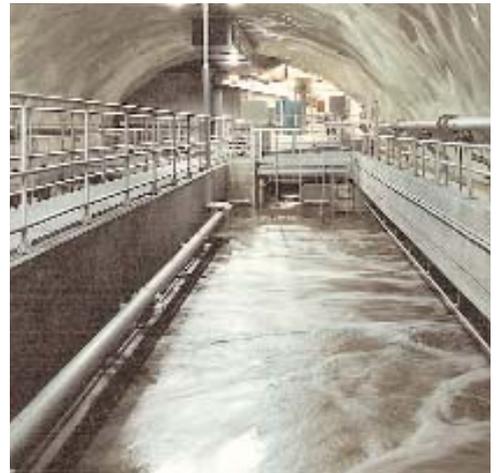
Dieses Angebot können **täglich zwei Personen** nutzen.



Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Hinterstoder möglich: Tel. 07564/5255 oder gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at

Was gehört nicht in unser Abwasser?

- * Öle und Fette
- * Zigarettenstummel
- * Wattestäbchen
- * Strümpfe (Strumpfhosen)
- * Putztücher und sämtliche Textilien
- * Wegwerfwindeln
- * Artikel der Monatshygiene
- * Wegwerfrasierer und Rasierklingen
- * Verpackungsmaterial
- * Bierkapseln
- * Katzenstreu
- * Grobe Speisereste



All diese Produkte gehören nicht in den Kanal sondern in die Mülltonne, ...

... denn sie können bereits in der hauseigenen Installation und in unserer Kanalisation zu Verstopfungen führen. Es können auch Teile der Abwasserreinigungsanlage dadurch beschädigt werden.

* **Damen-Feinstrumpfhosen** können bis zu 15 Meter lang werden, wenn sie sich im Schneckenpumpwerk verfangen. Sie können Rohre verstopfen, Messergebnisse verändern und sogar Pumpen und Motoren beschädigen.

Im Besonderen weisen wir darauf hin, **keine Hygieneartikel (Slipelinagen, Tampons)** über das Kanalnetz zu entsorgen. Die oben genannten Artikel führen bei Abwasserpump und -hebeanlagen zu Verstopfungen und massiven Betriebsstörungen und im Weiteren zu erhöhten Kosten der Abwasserreinigung.

FRITTIERÖLE, ALTÖLE, BRATENFETTE, SPEISERESTE

Auch wenn Fette und Öle organische Stoffe sind, gehören Sie nicht in den Kanal. Sie verändern nach Abkühlung ihre Konsistenz, sie bilden in der Kanalisation zusammen mit den Inhaltsstoffen des Abwassers zähe **Feststoffe, die sich an Kanalrohr- und Pumpwerkswänden, Pumpen, Förderschnecken sowie Steuerungssonden festsetzen.**

Durch die Installation von Fettabscheidern in den örtlichen Betrieben reduzierte sich der Schwimm- und Blähschlamm bereits um ca. 80 %.

Aufgrund aktueller Vorkommnisse ersuchen wir Sie auch keine Milchprodukte über den Kanal zu entsorgen, da auch diese zu Störungen im Betrieb der Kläranlage führen.



Bitte beachten Sie diese Richtlinien genau, damit die optimale Klärung unserer Abwässer erreicht wird und die Kläranlage keine Schäden erleidet.

Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 17.07.2012 folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 17

(Mitarbeiter(in) im Verwaltungsdienst) – unbefristet

Die Besetzung erfolgt zum frühest möglichen Dienstantritt mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung).

Aufgabenstellung:

- ⇒ Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in für die Bereiche Raumordnung, Infrastruktur und Bauamt unter Anwendung der gemeindespezifischen Computerprogramme
- ⇒ Protokollführung bei Ausschusssitzungen
- ⇒ Meldewesen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gemäß § 17 Oö. GDG 2002):

Österreichische Staatsbürgerschaft, einwandfreies Vorleben, volle Handlungsfähigkeit, die für die Tätigkeit notwendige persönliche, insbesondere gesundheitliche bzw. fachliche Eignung und ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren.

Unbedingt erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:

- ⇒ Niveau eines Lehrabschlusses im kaufmännischen Bereich oder entsprechendes Fachwissen durch einschlägige Berufspraxis
- ⇒ sehr gute EDV-Kenntnisse
- ⇒ gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- ⇒ Bereitschaft zur Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen gemäß OÖ GDG 2002
- ⇒ Teamfähigkeit und Koordinationsfähigkeit
- ⇒ Bereitschaft zur flexiblen Verwendung in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung
- ⇒ Organisationstalent, Belastbarkeit sowie freundliche Umgangsformen
- ⇒ Verlässlichkeit, selbstständiges Arbeiten und hohe Genauigkeit
- ⇒ männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- ⇒ Führerschein der Gruppe B
- ⇒ abgelegte Standesbeamtenprüfung oder Bereitschaft diese innerhalb von zwei Jahren abzulegen
- ⇒ Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen und ständiger Weiterbildung

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt gem. den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den Bewerbern ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Die Bewerbung ist schriftlich bis zum **3. August 2012, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Hinterstoder, 4573 Hinterstoder 38, E-Mail: gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at einzubringen. **Anzuschließende Unterlagen:** Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evt. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden minderjähriger Kinder, Zeugnisse, Strafregisterauszug, Kopie des Wehrdienstbuches.

Für Rückfragen steht Ihnen AL Dipl.-Ing. Sabrina Plursch unter der Tel.Nr. 07564/5255-12 zur Verfügung.

Kräuter sammeln

für die traditionellen
"Kräuterbusch'n",

am 13. August 2012

Treffpunkt: 8:00 Uhr

Gemeindeamt Hinterstoder

Wir freuen uns über viele Kinder,
die Lust haben uns beim
Kräutersammeln zu unterstützen.

*Die Goldhauben- und Hutgruppe,
die Pfarrgemeinde
und der Kneipp-Aktiv-Club
Hinterstoder*

Festgottesdienst „Maria Himmelfahrt“ mit Kräuterweihe

15. August 2012, 8.30 Uhr

*Im Anschluss an den Gottesdienst
werden die geweihten
Kräuterbüschel verteilt.*

KUNST-SCHAU-STALL

4573 Hinterstoder Prielerweg 28

25. Aug. 2012, 19 Uhr

Konzert mit Richard Oesterreicher,
Karl Hodina und Freunden



Bitte um Anmeldung:

0676/541 87 33 oder per

E-Mail: aufner.moni@gmx.at.

Eintritt: freiwillige Spenden

Kinderbetreuung in Hinterstoder

Es ist nicht immer einfach, die Anforderungen des Berufslebens mit der familiären Kinderbetreuung zu vereinbaren. Eine gute und sichere Kinderbetreuung ist ein entscheidender Faktor, die Zusammenführung dieser beiden Lebensbereiche zu meistern.

Um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung vor Ort gewährleisten zu können, wird der **örtliche Kindergarten ab Herbst 2012 von der Gemeinde** weitergeführt.

Aufgrund der immer größer werdenden Nachfrage starten wir ab **September 2012** auch eine Kleinkinderbetreuung für Kinder **von 1-3 Jahren**. So besteht für Sie die Möglichkeit Ihr Kind **bis zu 5 Tage die Woche** von **7:30 bis 12:45 Uhr** im Kindergarten Hinterstoder durch Tagesmütter betreuen zu lassen.

Für Fragen und nähere Informationen stehen wir Ihnen am **Gemeindeamt** unter Tel: **(07564) 52 55** gerne zur Verfügung.



Kindergarten Hinterstoder

Am **Freitag, 29.06.2012** feierten die Kindergartenkinder samt Familien ein schönes, laues Sommerfest im Garten. Bei schönem Wetter wurde viel gelacht, gespielt und gegrillt.

Ein großes Dankeschön an all jene, die mit ihrer Hilfe zur positiven Festgestaltung beigetragen haben, sowie an das Kaufhaus Huber Spar, die Lagerhausgenossenschaft und die Gemeinde Hinterstoder für die finanzielle Unterstützung.

Kindergartenleiterin Simone Klausberger

Einladung zum 3. Almwandertag



Herzlich laden wir zum bereits
3. Almwandertag auf die Hutterer Böden

am 30. August 2012 ein.

Treffpunkt um 9.00 Uhr beim Gemeindeamt Hinterstoder

Wenn jemand keine Möglichkeit hat zum Gemeindeamt zu kommen, können wir auch eine Abholung zum Treffpunkt organisieren.

Vom Gemeindeamt aus fahren wir gemeinsam mit privaten PKWs oder mit der Seilbahn (mit Pyhrn-Priel-Card gratis) auf die Hutterer Böden.

Je nach Wunsch, besteht die Möglichkeit entweder zum Speicherteich und den Hutterer Almen, oder über die Lögerhütte, **zur Edtbauernalm** zu wandern. Gemeinsam können wir uns ausrasten und bei einer kleinen Jause das herrliche Panorama genießen. Natürlich besteht auch wieder die Möglichkeit **direkt auf die Edtbauernalm** gefahren zu werden.

Aus organisatorischen Gründen, bitten wir um Anmeldung bis 28. August 2012 am Gemeindeamt Hinterstoder unter Tel: (07564) 52 55.



Wandertipp der Gesunden Gemeinde

2 -TAGES - WANDERUNG in den SCHLADMINGER TAUERN

1.Tag: Anreise mit PKW zur Ursprungalm, von dort zur Ignaz-Mattis-Hütte und über die Rotmandlspitze zur Kleinprechthütte, hier wird übernachtet.

2.Tag: Weiter zur Eschachalm und zurück zum Ausgangspunkt.

Anmeldung bis 1. August bei Herwig Aberl 0680/ 14 38 380

Interessierte werden zu einer Besprechung eingeladen und gemeinsam ein Termin ausgemacht.

Wanderer aufgepasst...

Im Sommer veranstaltet das Tourismusbüro Hinterstoder zusammen mit den Wanderspezialisten-Betrieben wieder diverse Wanderhighlights.

Salzsteigwanderung

Termine: 26.7.; 09.08.; 23.8.; 06.09.;

*Unkostenbeitrag für Bustransfer:
Erw. € 17,-; Kinder € 10,-*

Kleiner Priel

Termine: 02.08.; 16.8.; 29.8.;

*Unkostenbeitrag für Bustransfer
Erw. € 5,-; Kinder bis 15 Jahre frei*

Info und Anmeldung:

Wetterbedingt können sich kurzfristig Terminänderungen ergeben.

Anmeldung unbedingt erforderlich,
Tourismusbüro Hinterstoder,
Tel. (07564) 52 63-31 oder
hinterstoder@pyhrn-priel.net

20. Flohmarkt

Samstag, 28. Juli 2012

von 8 bis 17 Uhr

Sonntag, 29. Juli 2012

von 9 bis 18 Uhr

Höss-Halle Hinterstoder

Gegenstände die noch gebrauchsfähig sind, bitte am **Donnerstag, 26. Juli und Freitag, 27. Juli** in der Höss-Halle jeweils von 9:00 - 17:00 Uhr abgeben.

Sollten Sie Ihre Sachen bereits vorher abgeben wollen, ist dies bei Frau Lang (0664) 976 32 21 jederzeit gerne möglich.

Der Reinerlös wird für soziale Zwecke verwendet.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

*Sozialer Hilfsdienst der
Gesunden Gemeinde Hinterstoder*

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Druck

Gemeinde Hinterstoder, 4573 Hinterstoder 38

Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems

T +43 (0) 7564/5255-0, F +43 (0) 7564/5255-23

gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at, www.hinterstoder.ooe.gv.at

Fotos: Gemeinde Hinterstoder, Heinz Schachner

Redaktionsschluss für Ausgabe September 2012: Di. 21.08.2012

Entgeltliche Einschaltung

Immobilien und mehr – Mehrwert im Angebot

Wolfsegger: "Ich sehe mich als Dienstleister"

Wolfsegger Immobilien – noch nie gehört?

Kein Wunder, das Unternehmen ist neu und dennoch erfahren. Elf Jahre ist Firmeninhaber Armin Wolfsegger bereits erfolgreich in der Branche tätig. Auf einem umkämpften Markt will der Mollner vor allem mit Seriosität punkten: "Und die gilt gleichermaßen gegenüber Käufern und Verkäufern." Zudem bekennt er sich klar zum Servicecharakter des Unternehmens: "Ich sehe mich in diesem Geschäft vor allem als Dienstleister", betont Armin Wolfsegger.

Sein Angebot umfasst Kontakte zu anderen Dienstleistern wie Architekten oder Geometern, kurze Wege zum Grundbuch und zum Kaufvertrag, Assistenz in Finanzierungs- und Versicherungsangelegenheiten,

Information zu Gesetzen und Vorschriften. Fachwissen und Engagement verhindern unangenehme Überraschungen sowohl für Interessenten als auch für Verkäufer. "Ich gehe bei allen Geschäften auf Nummer sicher und recherchiere alles selbst" sagt Wolfsegger "angefangen von Grundstückswidmungen, bis zu Denkmalschutz oder Bauvorschriften." Diese grundlegenden Werte verbindet Wolfsegger – Immobilien mit einem vielfältigen Portfolio.

"Schon jetzt bin ich vom Bauernhof in Tschechien über den Baugrund in Linz bis zur Mietwohnung in Steyr sehr breit aufgestellt." Ein Ferienhaus am Meer, Büroverbindungen im Ausland, die Erfahrungen und Kontakte von Armin Wolfsegger machen alles möglich.

"Grenze gibt es für mich nur eine: die der Fairness."



▲ Reibensteinstrasse 10 ▲ A-4591 Molln

ARMIN WOLFSEGGER
Immobilienmakler

Telefon: +43 (0) 676 / 961 61 58

E-Mail: info@immobilien-wolfsegger.at

Web: www.immobilien-wolfsegger.at



BAUGRUND

Windischgarsten, großzügiges, aufgeschlossenes Baugrundstück in unverbaubarer Panoramalage, Grundfläche ca. 2.376 m²



ZWEIFAMILIEN-WOHNHAUS

Steyrting, neuwertiges "Wolf"-Haus, zentrale, sonnige, ruhige Lage, Erdwärme-Heizung, Wfl. ca. 177 m², Gfl. ca. 1.123 m², Terrasse ca. 85 m²



WOHNHAUS - NEUER PREIS

Molln, sonnige Ortsrandlage, gefällige Raumaufteilung, teilweise möbliert, Wfl. ca. 120 m², Gfl. ca. 1.139 m²



REIHENHÄUSER ZU MIETEN

Molln, ruhige, zentrumsnahe Lage, hochwertige Ausstattung, Garage, Abstellplätze. Wfl. ca. 109 m², Gfl. ca. 288 m²

Objekt-Nr.: 120621

Objekt-Nr.: 120624

Objekt-Nr.: 120611

Objekt-Nr.: 120617